



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

Vierte Satzung vom 15. Dezember 2015 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Herscheid vom 16. Dezember 1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 16. Dezember 1997 beschlossen:

§ 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird
bei Buchstabe a) die Zahl „67,50“ durch die Zahl „75,00“,
bei Buchstabe b) die Zahl „90,00“ durch die Zahl „95,00“ und
bei Buchstabe c) die Zahl „105,00“ durch die Zahl „110,00“
ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 15.12.2015

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h